

**Merkblatt**  
**für die Ausstellung von Renten- und Einkommensbescheinigungen**  
**zur Vorlage bei der thailändischen Immigration**

Bescheinigt werden können lediglich regelmäßige monatliche Nettoeinkünfte. Dazu zählen Renten, Pensionen, Gehälter und Einkünfte aus Vermietungen in Deutschland. Lohnsteuerbescheide alleine können nicht berücksichtigt werden.

Sind die vorgelegten Unterlagen nicht plausibel, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

Beantragen Sie ihre Renten- und Einkommensbescheinigung zum ersten Mal an der Botschaft, ist **eine persönliche Vorsprache erforderlich**, bei der Sie folgende Unterlagen **im Original** vorlegen müssen:

- gültiger Reisepass
- aussagekräftige Nachweise über die Höhe der monatlichen Einkünfte wie Rentenbescheide oder Lohnbescheinigungen im Original
- und/oder Originalmietverträge nebst Kontoauszügen aus Vermietungen der letzten 6 Monate
- die Gebühr in Höhe von 36€ (etwa 1350 THB), die in bar zu entrichten ist.

Für jegliche Folgebescheinigungen ist die Vorlage von Kopien ausreichend. Ferner können Sie einen Vertreter bevollmächtigen, der für Sie Ihre Bescheinigung bei der Botschaft einholt. Bei Beantragung durch einen Vertreter muss dieser eine schriftliche Vollmacht des Antragsstellers vorzeigen, aus der Name und Passdaten des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten hervorgehen.

**Eine Beantragung auf dem Postweg ist nicht mehr möglich.**

Bitte vereinbaren Sie einen [Termin](#) auf unserer Webseite. Eine Beantragung der Bescheinigung ohne Termin ist nicht möglich.

Die Bescheinigung kann nach einer kurzen Wartezeit mitgenommen werden.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.